



Unterweisung zum Arbeitsschutz

für ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Tiergarten

Warum erfolgt diese Unterweisung?

Unternehmer, zu denen auch das Amtsgericht Tiergarten gehört, haben Versicherte, zu denen Sie als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter zählen, über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei ihrer Tätigkeit, insbesondere über die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung entsprechend § 12 Arbeitsschutzgesetz i. V. m. § 9 Betriebssicherheitsverordnung und § 4 DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ zu unterweisen.

Daher erhalten Sie die nachfolgenden Informationen.

Unfallversicherung

Sie sind als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter bei dem Amtsgericht Tiergarten tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert bei der Unfallkasse Berlin. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen Bund und Länder.

Was ist versichert?

Sie sind unfallversichert bei allen Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbunden sind. Aber auch der Weg zum Ehrenamt und zurück nach Hause und alle mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wege, und zwar bei

- Verhandlungen
- Beratungsterminen
- mit den Verfahren zusammenhängenden Ortsterminen
- Schulungen

sind versichert, sofern keine privaten Umwege gemacht werden.

Nicht versichert sind Handlungen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Das sind z. B. „eigenwirtschaftliche“ Tätigkeiten wie

- das Einkaufen auf dem Hin- oder Rückweg
- die Essenspause während der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Umwege aus privaten Gründen.

Was soll ich tun, wenn etwas passiert?

Melden Sie den Unfall bitte umgehend in der Schöffengeschäftsstelle des Amtsgerichts Tiergarten im Dienstgebäude Turmstr. 91, Zimmer A 213 (Tel. 9014-5593). Von dort erfolgt die Unfallanzeige an die Unfallkasse Berlin, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

Empfehlungen zur Unfallverhütung

- Benutzen Sie auf Treppen den Handlauf.
- Halten Sie Flucht- und Rettungswege frei.
- Achten Sie auf freie Sicht beim Laufen.

Erste Hilfe

Die Ersthelferinnen und Ersthelfer sind unter Tel. 9014-2222 zu erreichen.

Sofortmaßnahmen

- Bewahren Sie Ruhe und achten Sie auf Eigenschutz.
- Sprechen Sie hilfsbedürftige Personen an.
- Rufen Sie ggf. weitere Personen zur Hilfe und benachrichtigen Sie Ersthelferinnen und Ersthelfer und ggf. die Feuerwehr.
- Leisten Sie Erste Hilfe bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Wo ist was?

Den Erste-Hilfe-Raum finden Sie im Dienstgebäude Turmstr. 91, Zimmer A 224.
Verbandskästen finden Sie jeweils in den Pförtner- und Wachtmeisterlogen.

Brandschutz

Das Rauchen und die Verwendung offenen Feuers sind im gesamten Gerichtsgebäude verboten! Die Rauch- und Brandschutztüren in den Fluren und Treppenhäusern sind -soweit nicht mit automatischen Haltevorrichtungen versehen- geschlossen zu halten.

Wie verhalte ich mich im Brandfall?

- Bewahren Sie Ruhe.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Aufzüge NICHT benutzen!
- Wählen Sie den Notruf (90)112.
- Melden Sie den Brand unter Tel. 9014-2222.

Wie bringe ich mich in Sicherheit?

- Warnen Sie gefährdete Personen und nehmen Sie sie mit.
- Helfen Sie hilfebedürftigen Personen.
- Folgen Sie den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen.
- Beachten Sie die Anweisungen der Brandschutzkräfte und leisten Sie ihnen Folge.

Was, wenn ich in einem Raum eingeschlossen bin?

- Bewahren Sie Ruhe.
- Hängen Sie Jacken oder ähnliches aus dem Fenster, um auf sich aufmerksam zu machen.
- Wählen Sie ggf. erneut den Notruf und teilen Sie der Leitstelle mit, dass sich noch Personen im Gebäude aufhalten.
- Versuchen Sie Ritzen und Spalten von Türen abzudichten (z. B. mit Jacken o. ä.), um Raucheintritt zu verhindern.

Wo finde ich meinen Rettungsweg?

Im Brandfall folgen Sie der Beschilderung der Flucht- und Rettungswege. Verlassen Sie bitte im Falle einer notwendigen Evakuierung das Dienstgebäude auf dem sichersten (meist auch kürzesten) Weg.

Hinweise zur Sicherheit im Dienstgebäude

Sofern sich Personen innerhalb des Dienstgebäudes auffällig verhalten, geben Sie der Verwaltung unter Tel. 9014-2222 davon unverzüglich Kenntnis.

Bei Fragen oder Problemen zum Thema Sicherheit und Arbeitsschutz bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit können Sie sich gern an folgende Bereiche wenden:

Koordinierender Brandschutzbeauftragter
Herr Beister (Tel. 9014-5941)

Arbeitsschutzkoordination
Frau Adam (Tel. 9014-3333)